

# **STADT SANKT AUGUSTIN**

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 6 Stadtplanung und Bauordnung

## **Sitzungsvorlage**

Datum: 06. August 2001

Drucksache Nr.: **01/319**

öffentlich

**Beratungsfolge:** Planungs- und Verkehrsausschuß Sitzungstermin  
:  
Rat

### **Betreff:**

44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin, Gemarkung Obermenden, Flur 6, zwischen der Siegstraße, der Straße Am Bauhof und der Theresienstraße

1. Aufstellungsbeschuß
2. Durchführung der frühzeitigen Bürger- und Trägerbeteiligung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Planungs- und Verkehrsausschuß empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgende Beschlüsse zu fassen: Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für den Bereich der Gemarkung Obermenden, Flur 6, zwischen der Siegstraße, der Straße Am Bauhof und der Theresienstraße die Aufstellung der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin sowie die Durchführung der frühzeitigen Bürger- und Trägerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 BauGB. Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan zu entnehmen. Der Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

### **Problembeschreibung/Begründung:**

Es ist beabsichtigt, im Ortsteil Menden auf dem Areal des alten Bauhofes zwischen der Siegstraße, der Straße Am Bauhof und der Theresienstraße Einzelhandelsbetriebe zur Verbesserung der Nahversorgung anzusiedeln.

Zu diesem Zweck sollen im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens Nr. 419 „Siegstraße“, der in Parallelverfahren durchgeführt wird, die planungsrechtlichen Voraussetzungen (Sondergebiet) für eine derartige Nutzung geschaffen werden.

In dem Flächennutzungsplan der Stadt Sankt Augustin ist der besagte Bereich als gemischte Baufläche bzw. Wohnbaufläche dargestellt.

Da diese Darstellung den vorgenannten Zielen widerspricht, ist im Sinne des Entwicklungsgebotes gemäß § 8 Abs. 2 BauGB die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes (Darstellung Sondergebiet) erforderlich.

In Vertretung

Rainer Gleß  
Techn. Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen  
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf DM.

- Sie stehen im  Verw. Haushalt  Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

- Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt DM, insgesamt sind DM bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr DM.